

IM AUTOMOBILSLALOM

Technisches Reglement 2021

Fahrzeuge

Fahrzeuge der Division I müssen angemeldet sein, eine gültige §57A KFG Überprüfung oder eine landesübliche gültige Überprüfungsplakette vorweisen und dem serienmäßigen Originalzustand entsprechen. **Fahrzeuge ohne selbsttragende Stahlblechkarosserie sind in der Division I nicht startberechtigt.** Cabrios sind nur startberechtigt mit festem Dach und fixer Front- und Heckscheibe.

Probe- und Überstellungskennzeichen (blaue Kennzeichen) sowie rote 07er Kennzeichen sind in der Division I verboten. Die Kennzeichen müssen bei der technischen Abnahme auf dem Fahrzeug montiert sein.

~~Bei Fahrzeugen mit aufgeladenem Motor (Turbo, Kompressor) wird zur Einstufung der Hubraum mit 1,7 multipliziert. Dieselfahrzeuge werden nach dem tatsächlichen Hubraum in der jeweiligen Klasse eingestuft.~~

Bei folgenden Fahrzeugen wird zur Einstufung der Hubraum mit den angeführten Faktoren multipliziert:

- Motor benzinbetrieben und aufgeladen (Turbo, Kompressor, etc.) x1,7
- Motor dieselbetrieben und aufgeladen (Turbo, Kompressor, etc.) x1,5
- Wankelmotor x1,4

Sichtbare starke Rauchentwicklung ist nicht zulässig und führt zum Ausschluss aus der Veranstaltung. Am Fahrzeug dürfen keine scharfen Kanten oder dergleichen vorhanden sein.

Hybrid und Elektrofahrzeuge sind nicht startberechtigt!

Fahrzeugverbesserungen

DIVISION I - Klasse 1 – 4 (serienmäßige Fahrzeuge)

Erlaubte Fahrzeugverbesserungen:

Motor:

Das serienmäßige Luftfiltergehäuse darf nicht gegen ein Sportluftfiltergehäuse ausgetauscht werden, jedoch ist ein Sportluftfiltereinsatz erlaubt.

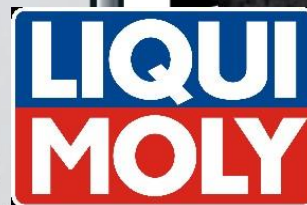


KFZ Meisterbetrieb · LACKIERUNG · KAROSSERIE
5111 Bürmoos Tel. 0 62 74 - 70 39

Reifen

Winkler GmbH

www.winkler-reifen.at



IM AUTOMOBILSLALOM

Am Motor dürfen keine leistungssteigernden Veränderungen vorgenommen werden! Es sind keinerlei Änderungen gegenüber der vom Hersteller angebotenen Serienausführung zugelassen. Es dürfen keine umschaltbaren Steuergeräte, bzw. Steuergeräte mit umschaltbaren Kennfeldern verbaut werden. Die maximal zulässige Leistungstoleranz laut Angabe in Typenschein, Einzelgenehmigung oder ausländischen Fahrzeugpapieren beträgt + 5%. (Nachweis durch Überprüfung am Leistungsprüfstand)

Abgasanlage/Geräuschbegrenzung:

Sportauspuffanlage ist erlaubt, Auspuffkrümmer muss original bleiben. Bei Fahrzeugen mit Katalysator darf die Auspuffanlage erst nach dem Katalysator geändert werden. Die maximale Lautstärke beträgt 98+2dB laut Nahfeld Messmethode AMF.

Kraftübertragung: Änderungen gegenüber Auslieferungszustand verboten.

Differentialsperre ist nicht erlaubt, außer sie ist serienmäßig ab Werk verbaut.

Bremsanlage: Änderungen gegenüber Auslieferungszustand verboten.

Bremsscheibe in Originaldimension ist erlaubt.

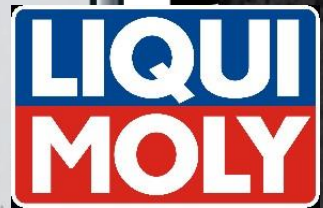
Lenkung: Änderungen gegenüber Auslieferungszustand (lt. Fahrgestellnummer) verboten.

Fahrwerk / Federung:

Stoßdämpfer, Sportfedern, Gewindefahrwerk (kein externer Ausgleichsbehälter, **keine verstellbaren Domlager**) sind erlaubt. Zum Einstellen des Sturzes sind Nacharbeiten am Federbein erlaubt, wenn Federbein und Stoßdämpfer eine Einheit sind. Der Sturz muss innerhalb der Toleranzgrenzen des Herstellers bleiben.

Reifen / Felgen:

Es sind nur straßenzugelassene Reifen mit E-Kennzeichnung erlaubt. Größe und Breite der Reifen und Felgen sind freigestellt. Bei jedem verwendeten Reifen muss auf **75%** der Lauffläche eine Mindestprofiltiefe von **1 mm**, gemessen im Bereich des Indikators, bei der Fahrzeugabnahme vorhanden sein. **Das Nachschneiden oder behandeln der Reifen ist verboten.** Egal, welcher Reifen verwendet wird, er darf nicht über die Karosserie hinausragen.



IM AUTOMOBILSLALOM

Karosserie, Chassis und aerodynamische Einrichtungen:

Spoiler und Trittbrettspoiler sind erlaubt.

Kofflügelverbreiterungen sind verboten, außer sie sind Original ab Werk (lt. Fahrgestellnummer) verbaut.

Fahrzeugbreite lt. Typenschein darf nicht überschritten werden, ausgenommen sind Kanten umlegen bzw. bördeln mit bestehendem Material, keine Materialergänzungen.

Die Mindestbodenfreiheit von 9 cm darf nicht unterschritten werden. Die Bodenfreiheit wird durch Durchschieben eines Holzkörpers gemessen. Kein mechanischer oder fester Teil des Autos (inkl. Auspuff) darf den Holzkörper berühren. Ausgenommen sind Fahrzeuge die nachweislich ab Werk mit weniger Bodenfreiheit ausgeliefert wurden.

Überroll-Vorrichtungen / Streben:

Überrollbügel, Überrollkäfig und Fahrwerksstreben sind erlaubt, jedoch nur schraubbar. Ein Käfigschutz im Kopfbereich ist verpflichtend, Materialstärke mind. 20mm, kein Weichschaumstoff.

Innenausstattung:

Sportlenkrad, Schalensitze (nur in Verbindung mit einem H-Gurt) und Sportgurte sind erlaubt.

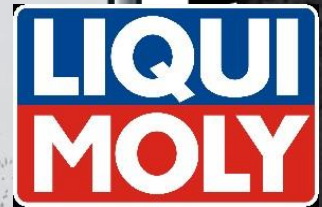
Es dürfen keine Teile der Fahrzeugausstattung entfernt werden, ausgenommen Hutablage und Reserverad. Bei Einbau eines Überrollbügels oder Käfigs darf die hintere Sitzbank und die Sitzlehne entfernt werden.

Bei verdunkelten Scheiben muss die Startnummer außen aufgeklebt werden.

Ein Sicherheitsgurt (mindestens 3-Punkt) sowie eine stabile Kopfstütze sind Pflicht, auch für Fahrzeuge, die ohne diese Einrichtungen ausgeliefert wurden.

Änderungen: Alle Änderungen – ausgenommen der angeführten – sind verboten!

Im Falle eines Zweifels steht der Bewerber/Teilnehmer in der Nachweispflicht.



IM AUTOMOBILSLALOM

DIVISION II - Klasse 5 – 9 (verbesserte Fahrzeuge)

Fahrzeuge, die dem Reglement der Division I entsprechen, sind in der Division II startberechtigt. Bei der Teilnahme dieser Fahrzeuge in Division II sind folgende zusätzliche Änderungen zugelassen

- Softwareoptimierungen sind erlaubt (Änderungen an Motor, Antriebsstrang oder Ansaugung sind verboten)
- Bremsanlage ist freigestellt
- Fahrwerk ist freigestellt, der Sturz muss innerhalb der Toleranzgrenzen des Herstellers bleiben.
- Umbau von Rechts- auf Linkslenker (und umgekehrt) ist erlaubt.

Bei allen anderen Fahrzeugen der Division II ist ein Käfig mit beidseitigem Flankenschutz vorgeschrieben.

Ein Käfigschutz im Kopfbereich ist verpflichtend, Materialstärke mind. 20mm, kein Weichschaumstoff.

Die Auspuffanlage ist freigestellt, jedoch sind Flammrohre nicht erlaubt und es muss ein Endschalldämpfer verbaut sein. Ein Katalysator gilt nicht als Schalldämpfer. Die maximale Lautstärke beträgt 98+2 dB laut Nahfeld- Messmethode AMF.

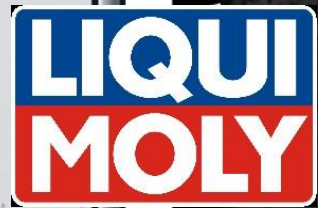
Reifen und Felgen sind freigestellt, sie dürfen jedoch nicht über die Karosserie hinausragen. Slick-Reifen sind erlaubt. Klebebänder zum Verbreitern der Karosserie sind verboten. (Behördliche Anmeldung ist nicht erforderlich).

Am Fahrzeug dürfen keine scharfen Kanten oder dergleichen vorhanden sein. Cabrios sind nur startberechtigt mit festem Dach und fixer Front- und Heckscheibe.

Sämtliche im Fahrzeuginnenraum verbauten flüssigkeitsführenden Rohre, Leitungen, Aggregate und Tanks müssen fest mit der Karosserie verbunden sein.

Weiters müssen um die Aggregate und Tanks Abdeckungen aus festem und beständigem Material montiert werden.

Flüssigkeitsführende Leitungen müssen aus beständigem und druckfestem Material bestehen.



IM AUTOMOBILSLALOM

Klasse 5 – 8 Erlaubte Fahrzeugverbesserungen
Entspricht **AMF** Vorschrift N,A,H,F,E1 Anhang J.
(ausgenommen E1 Gewichtslimit)

(www.austria-motorsport.at)

Ein Wagenpass ist nicht erforderlich.

Bei Hubraumänderung hat die Nennung in jener Wertungsklasse zu erfolgen, die dem tatsächlichen Hubraum des Fahrzeuges entspricht. Der Motorblock muss von einem Hersteller sein, dessen Motor vom Fahrzeughersteller verbaut wurde. Die Zylinderanzahl muss dem Original entsprechen.

reifen

Klasse 9 Offene Hubraumklasse

In dieser Klasse sind Fahrzeuge zugelassen, die **nicht** den Bestimmungen des Anhang J, Gruppe N, A, H, F oder E1 (E1 Gewichtslimit ausgenommen) national entsprechen und eine geschlossene Karosserie aufweisen. Reifen und Felgen sind freigestellt, sie dürfen jedoch nicht über die Karosseriebreite hinausragen. Punkteberechtigt für die Jahreswertung sind nur Fahrzeuge, die dem Reglement der E2-SH FIA entsprechen (wie z.B. Tracking).

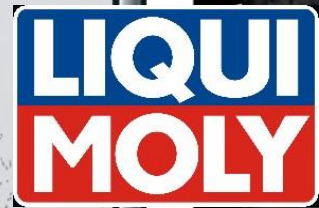
Klasse 1 – 9 (Reifenwechsel)

Das Wechseln der Reifen zwischen den Trainings- bzw. den Wertungsläufen ist verboten.

Ausnahmen: Bei offensichtlichem Reifendefekt im Rahmen der Reparaturzeit, oder bei WET-Race.

Nach einem Reifenwechsel muss ein Fahrzeug der Division I erneut zur technischen Abnahme.

WET-Race darf vom Rennleiter bei ändernden Witterungsverhältnissen ausgesprochen werden. Ein angefangener Lauf muss zu Ende gefahren werden, danach haben alle Teilnehmer **EINMALIG** die Möglichkeit für 15min die Reifen zu wechseln.



IM AUTOMOBILSLALOM

Reglement historische Klasse:

Startberechtigt sind historische Fahrzeuge, deren Modelleinführung vor dem **01.01.1982** war.

Die Fahrzeuge müssen technisch wie optisch annähernd der Periodenspezifikation lt. dem damals gültigen FIA Anhang J oder dem aktuelle FIA Anhang K entsprechen. Sämtliche Verbesserungen, welche nicht mit dem damaligen Stand der Technik entsprechen sind verboten (z.b. sequentielle Getriebe, elektronische Einspritzanlagen, usw...) Die verwendete Motorisierung muss in der jeweiligen Baureihe ab Werk angeboten worden sein.

Wagenpass ist nicht erforderlich. Die Fahrzeuge müssen nicht zum Straßenverkehr zugelassen sein.

Ein Überrollbügel bzw. Überrollkäfig ist Pflicht, außer das Fahrzeug entspricht dem Reglement der Division I.

Es sind nur straßenzugelassene Reifen mit E-Kennzeichnung erlaubt. Die Auspuffanlage ist freigestellt, jedoch sind Flammrohre nicht erlaubt und es muss ein Endschalldämpfer verbaut sein. Ein Katalysator gilt nicht als Schalldämpfer. Die maximale Lautstärke beträgt 98+2 db laut Nahfeld-Messmethode AMF.

Ein Fahrer, der in der historischen Klasse genannt hat, darf mit diesem Fahrzeug in keiner anderen Klasse an den Start gehen. Ein Doppelstarter darf mit diesem Fahrzeug in der geeigneten Klasse starten.

Keine Doppelstarter in der historischen Klasse.

Sämtliche weiteren Vorschriften gelten analog der SLM Gesamtausschreibung.

Ansprechpartner für die historische Klasse ist Fritz Kreiseder (0664/9236521)